



Resolution 2670 (2022)**verabschiedet auf der 9232. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2022**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Situation in Somalia, einschließlich seines Beschlusses in Resolution [2628 \(2022\)](#), die Übergangsmision der Afrikanischen Union in Somalia (ATMIS) zu autorisieren,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen der Afrikanischen Union gemäß Ziffer 2 des auf der 1121. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union am 11. November 2022 verabschiedeten Kommuniqués, die Phase 1 der ATMIS zur Verringerung der Personalstärke der ATMIS um 2.000 Kräfte bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *bekräftigt* seine Beschlüsse in Resolution [2628 \(2022\)](#), mit folgenden Abweichungen:

a) *verweist* auf die Ziffern 22, 23, 24 und 26 und *verlängert* ausnahmsweise seine Ermächtigungen bis zum 30. Juni 2023, *erklärt*, dass Ziffer 27 aufgehoben ist, *verweist ferner* auf das vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union unterstützte Ersuchen Somalias, die operative Frist für den Abschluss der Verringerung der Personalstärke der ATMIS um 2.000 Kräfte auf den 30. Juni 2023 zu verlegen, und *bekräftigt* die Entschlossenheit der Afrikanischen Union und Somalias, in diesem Zeitraum von sechs Monaten mittels eines strategischen, graduellen und sektorweisen Vorgehens die Personalstärke um diese 2.000 Kräfte zu verringern;

b) *verweist* auf die Ziffer 28 und *nimmt davon Kenntnis*, dass der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union in Ziffer 2 des auf seiner 1121. Sitzung am 11. November 2022 verabschiedeten Kommuniqués die Verpflichtung zur Einhaltung des Termins vom 31. Dezember 2024 für den Ausstieg der ATMIS bekräftigt hat;

c) *erinnert* daran, dass er in Ziffer 51 die Vereinten Nationen ersucht hat, gemeinsam mit der Afrikanischen Union, Somalia, der Europäischen Union und anderen Gebern regelmäßige technische Fortschrittsbewertungen anhand der von den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, Somalia und der Europäischen Union vereinbarten und in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 30. September 2022 an den Sicherheitsrat enthaltenen Zielkriterien vorzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär, den für den 15. Februar 2023 erbetenen Bericht stattdessen bis zum 30. April 2023 vorzulegen; und



d) *verweist* auf sein Ersuchen in Ziffer 53 und *ersucht* um die Vorlage eines weiteren Berichts bis zum 30. April 2023, der eine sektorweise vorgenommene Sicherheitsbewertung sowie Leistungsbewertung der ATMIS enthält;

2. *verweist* auf die Ziffern 7, 8 und 38 der Resolution [2628 \(2022\)](#), *bekräftigt* Ziffer 37 derselben Resolution, *verweist ferner* auf Ziffer 52 und *ersucht* Somalia, bis zum 30. April 2023 einen weiteren Bericht vorzulegen, und *ersucht ferner* darum, dass dieser Bericht einen aktualisierten Kräfteaufstellungsplan enthält;

3. *beschließt*, spätestens am 31. März 2023 eine offizielle Sitzung des Sicherheitsrats über den Übergang in Somalia einzuberufen, an der Somalia, die Afrikanische Union, die Europäische Union und die Länder, die Truppen für die ATMIS stellen, teilnehmen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
